

Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.12.2005
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Borken

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

ordentliches Mitglied:

Bonin, Hans Stadtverordneter

Bouachba-Haupt, Ulrike Stadtverordnete

Dirks, Günther Stadtverordneter

Dost, Ursula Stadtverordnete

Dünste, Franz-Wilhelm Stadtverordneter

Ebbing, Brigitte Stadtverordnete

Stellvertreterin für Stv. Daum
bis 19.15 Uhr

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Stellvertreter für Stv. Bunse

Finke, Alfons Stadtverordneter

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

Haagen, Werner Stadtverordneter

Honerbom, Susanne Stadtverordnete

Stellvertreterin für Stv. Börger

Kipp, Werner Stadtverordneter

Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter

Martsch, Christina Stadtverordnete

Queckenstedt, Klaus Stadtverordneter

Rytz, Eva Stadtverordnete

Saure, Stephanie Stadtverordnete

Tubes, Josef Stadtverordneter

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Middel, Rüdiger Erster Beigeordneter

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter

Feldkamp, Georg Fachbereichsleiter

Geuting, Paul Fachbereichsleiter

Nießing, Thomas Fachabteilungsleiter

Rottstegge, Martin Fachabteilungsleiter

Schlebes, Dirk

Kemper, Bernd Pressesprecher

Schriftführer/in:

Bieber, Margarete

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Börger, Hubert Stadtverordneter

Bunse, Klaus Stadtverordneter

Daum, Heinz Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Beratung der Haushaltssatzung für das Jahr 2006
- 3 Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: V 2005/188
- 4 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Borken über die Umlegung
des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer
Vorlage: V 2005/189
- 5 Zweckverband der Stadt Borken und der Gemeinden Reken und Heiden
zum Zwecke der Entwicklung und des Betriebs eines Interkommunalen
Gewerbeparks an der Bundesautobahn A 31
Vorlage: V 2005/190

Öffentlicher Teil**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Lührmann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Beratung der Haushaltssatzung für das Jahr 2006

Bürgermeister Lührmann schlägt vor, über die vorliegenden Anträge der Fraktionen in der Reihenfolge des Haushaltsplanes zu beraten und abzustimmen.

Die Anträge sind der Niederschrift beigelegt.

Die Ausschussmitglieder erklären sich damit einverstanden.

1. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Seite E 44 – Hsh.St. 22000.71800

Schönstätter (50% Kostenbeteiligung) + 157.000 Euro

Seite E 34 - Hsh.Stelle 22000.17200

Einnahme andere Gemeinde - 75.000Euro

Wie bei anderen Privatschulen sollen die anfallenden Kosten durch Elternbeiträge erbracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 1 Ja-Stimme und 4 Stimmenthaltungen

2. Antrag UWG-Fraktion:

Seite E 51 – Hsh.St. 32100.40000

Seite E 53 – Hsh.St. 34300.40000

Personalausgaben lt. SN 1 - 40.000 Euro

Seite E 51 – Hsh.St. 32100.63000

Betriebsausgaben für das Stadtmuseum - 20.000 Euro

Seite E 51 – Hsh.St. 32100.63500

Fachberatung Ausstellungsgestalter - 15.000 Euro

Seite E 53 – Hsh.St. 34300.67960

Leistungen des Baubetriebshofes - 20.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 2 Ja-Stimmen

3. Antrag UWG-Fraktion:

Seite E 53 – Hsh.St. 34300.63000

Betriebsausgaben für städtische Veranstaltungen,
Reduzierung des Stadtfestes auf 2 Tage - 8.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 2 Ja-Stimmen

4. Antrag CDU-Fraktion

Seite E 53 – Hsh.St. 34300.71800

Zuschuss an Verbände und Vereine für
kulturelle Veranstaltungen – neuer Ansatz: 35.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

5. Antrag CDU-/SPD-/ und UWG-Fraktion

Seite E 62 – Hsh.St. 79100.64000

Kosten für das Projekt „Tore zum Stadtpark“ 15.000 Euro

Seite E 120 – Hsh.St. 63000.94450

„Neubau einer Brücke im Stadtpark für die Neugestaltung
des Eingangsbereiches“ 60.0000 Euro

Die Haushaltsstellen werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

6. Antrag SPD-Fraktion

Bildung eines Haushaltsansatzes zur Förderung
ehrenamtlicher Integrationsarbeit + 3.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

7. Antrag SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Seite E 97 – Hsh.St. 46000.94000

„Umbau der Josefskirche zum sozial-kulturellen Zentrum“

Die SPD-Fraktion beantragt Sperrung des Ansatzes von 900.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 5 Ja-Stimmen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt aufgrund der Unsicherheit bei der
Förderung durch das Land eine Vergleichsplanung für einen Neubau an einem anderen
Standort.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 1 Ja-Stimme

Aufgrund des offensichtlich bestehenden Informations- und Erklärungsbedarfs wird von
Stv. Flinks vorgeschlagen, das Thema „Umbau der Josefskirche“ in einer Ausschuss-
oder Ratssitzung zu behandeln.

8. Antrag der FDP-Fraktion

Seite E 107 – Hsh.St. 79100.98300/98310/98320

„Planungs- und Gutachterkosten für den interkommunalen Gewerbepark“

Verringerung des Haushaltsansatzes auf 100.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 1 Ja-Stimme

9. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Seite E 11 – Hsh.St. 12000.65000

„Stärkung des Umweltbewusstseins im Bereich Energiesparen.
Auslobung eines Wettbewerbs an Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen“.

Der Antrag wird zurückgezogen.

10. Antrag der SPD-Fraktion

Bildung eines Haushaltsansatzes für ein effektives
Verkehrsleitsystem für Borken in Höhe von + 100.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 6 Ja-Stimmen

Es herrscht Einigkeit darüber, dass das Thema „Verkehrsleitsystem“ im Umwelt- und Planungsausschuss diskutiert wird.

11. Antrag der FDP-Fraktion

„Umgestaltung der Mühlenstraße sowie des Kirchplatzumfeldes der Remigiuskirche“

Für die Durchführung eines Ideenwettbewerbs und Planungen
sind entsprechende Mittel bereitzustellen. + 50.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 1 Ja-Stimme

12. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Seite E 114 – Hsh.St. 61000.65560

„Wettbewerb Bierbaumgelände“

Die Überplanung des ehemaligen Bierbaumgeländes soll alternativ
ausgeschrieben werden. Gefordert wird ein Planungsentwurf
ohne Spange. + 20.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 1 Ja-Stimme und 4 Stimmenthaltungen

13. Antrag FDP-Fraktion

„Umgestaltung der Platzanlage Johanniterstraße/Walienstraße“

Haushaltsansatz in Höhe von + 80.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 3 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen

14. Antrag FDP-Fraktion

„Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Ortsteil Gemen“.

Haushaltsansatz in Höhe von 250.000 Euro

Stv. Flinks spricht sich dagegen aus. Die Situation in Gemen habe überörtlichen Charakter, so dass mit den Trägern öffentlicher Belange Gespräche geführt werden müssten.

Herr Höving erklärt, dass der Fachbereich Tiefbau in Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßenbau sei. Im nächsten Jahr werde über die beabsichtigten Maßnahmen des Landesbetriebes gesprochen. Bevor nicht die Detailplanungen erstellt seien, sei es für die Bildung eines Haushaltsansatzes zu früh.

Stv. Dirks schlägt sodann eine Reduzierung des Ansatzes vor.

Stv. W. Kipp schlägt die Bildung eines Ansatzes im Haushaltsjahr 2007 vor.

Stv. Bouachba-Haupt und **Stv. Martsch** schließen sich dem Vorschlag von Stv. Dirks auf Reduzierung des Haushaltsansatzes an und befürworten die Bildung eines Ansatzes von 50.000 Euro.

Stv. Martsch beantragt sodann, über die Bildung eines Haushaltsansatzes von 50.000 Euro abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 10 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen

15. Antrag der FDP-Fraktion

Seite E 115 – Hsh.St. 63000.51080

„Sanierung von Brückenbauwerken“

Neuer Haushaltsansatz: 100.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 1 Ja-Stimme

16. Antrag der FDP-Fraktion

Seite E 119 - Hsh.St. 63000.94400

„Ausbau Klosterdiek“

Neuer Haushaltsansatz: 665.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 1 Ja-Stimme

17. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Seite E 119 – Hsh.St. 63000.94290

„Erschließung BO 48 (Bierbaum)“

Streichung des Ansatzes für 2006 - 100.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 1 Ja-Stimme

18. Anträge aller Fraktionen

Die CDU-Fraktion beantragt, die Mittel für den Bau der Südspanne für 2006 zu streichen und eine Verpflichtungsermächtigung für 2007 in Höhe von 250.000 Euro vorzusehen.

SPD-/UWG-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen die Streichung des Ansatzes in Höhe von 250.000 Euro.

Die FDP-Fraktion beantragt die Reduzierung des Haushaltsansatzes auf 120.000 Euro

Bürgermeister Lührmann führt folgende Abstimmungen herbei:

Beschluss

Der Haushaltsansatz in Höhe von 250.000 Euro wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Beschluss:

Seite E 121 – Hsh.St. 63000.95350

„Bau der Südspange“

Der Haushaltsansatz in Höhe von 250.000 Euro wird mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2007 versehen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 7 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung

19. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die flankierenden Maßnahmen zur Verkehrssicherung sollen endlich in Angriff genommen werden (Brinkstraße, Schulzentrum, Mönkenstiege, innerstädtisches Radwegenetz)

Seite E 121 – Hsh.St. 63000.95270

„Josefstraße/Schulzentrum“ + 50.000 Euro

Stv. Flinks spricht sich gegen die Bildung eines Haushaltsansatzes aus. und schlägt vor, die Angelegenheit im Ausschuss zu diskutieren.

Stv. Martsch beantragt sodann die Einstellung einer

Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 Euro für 2007

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 1 Stimmenthaltung

Seite E 122 – Hsh.St. 63000.95720

„Brinkstraße“ + 25.000 Euro

Es wird beantragt, für das Jahr 2007 eine Verpflichtungsermächtigung vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 7 Ja-Stimmen

20. Antrag der FDP-Fraktion

Seite E 121 – Hsh.St. 63000.94590

„Sanierung des Busplatzes am Bahnhof“

Reduzierung des Haushaltsansatzes auf 10.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 1 Ja-Stimme

21. Antrag der FDP-Fraktion

Seite E 121 – Hsh.St. 63000.95200

„Endausbau des Baugebietes Peterskamp, GE 14“

Reduzierung des Haushaltsansatzes auf 100.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 1 Ja-Stimme

22. Antrag der CDU-Fraktion

Seite E 171 – Hsh.St. 73000.65800

„Kosten für die Aufstellung des Marktplatzzeltes“

Reduzierung des Ansatzes auf 12.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

23. Antrag der UWG-Fraktion

Seite C 31 – Hsh.St. 00000.63010

„Betriebsausgaben für Städtepartnerschaften“

Reduzierung des Ansatzes um - 4.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 1 Ja-Stimme

24. Antrag der UWG-Fraktion

Seite C 31 – Hsh.St. 00000.63100

„Repräsentationskosten“

Reduzierung des Ansatzes um - 5.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung bei 2 Ja-Stimmen

Stv. Flinks fragt, ob die Bodenuntersuchungen im Bereich BO 10 – Wasserstiege (Seite E 137 - Hsh.St. 70000.94370) entgegen der vorgenommenen Veranschlagung als Erschließungskosten dem Budget „Bauen und Wohnen“ zuzuordnen sind.

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten von Durchlässigkeitsuntersuchungen für Bauland sind nicht erschließungsbeitragsfähig. Als Planungskosten für die abwassertechnische Erschließung von Grundstücken sind sie nach dem Landeswassergesetz jedenfalls bei öffentlich-rechtlich betriebener, leitungsgebundener Entsorgung gebührenfähige Kosten der Abwasserbeseitigung.

zu 3 **Änderung der Abfallgebührensatzung** Vorlage: V 2005/188

Stv. Bouachba-Haupt spricht die beabsichtigte Gebührenerhöhung des Kreises bei der Abfallentsorgung an und bittet um Informationen.

BM Lührmann antwortet, dass der Landrat angeschrieben worden sei mit der Bitte, die Notwendigkeit der geplanten Gebührenerhöhung zu erläutern. Er hoffe auf eine kurzfristige Reaktion.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die
Abfallentsorgung in der Stadt Borken**

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498),

des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 306),

der §§ 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. April 2005 (GV. NRW. S. 488),

der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken vom 19. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom

hat der Rat der Stadt Borken am Dezember 2005 folgende Satzung beschlossen:

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken vom 23. Dezember 1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2004

wird wie folgt geändert:

1. § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz:

§ 3 erhält die folgende Fassung:

„§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- 3.1 Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Art, der Größe und der Anzahl der Abfall-/Wertstoffgefäße und nach der Abfuhrhäufigkeit.
- 3.2 Die Jahresgebühr für die Entsorgung des Restmülls beträgt
- | | | |
|-------|---|----------------|
| 3.2.1 | für das 120-l-Restmüllgefäß (grauer Behälter, grauer Behälter mit grünem Deckel) bei vierwöchentlicher Entleerung | 64,20 Euro, |
| 3.2.2 | für das 240-l-Restmüllgefäß (grauer Behälter) bei vierwöchentlicher Entleerung | 120,96 Euro, |
| 3.2.3 | für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) bei vierwöchentlicher Entleerung | 582,48 Euro, |
| 3.2.4 | für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) bei 14täglicher Entleerung | 1.161,60 Euro, |
| 3.2.5 | für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) bei wöchentlicher Entleerung | 2.328,36 Euro, |
| 3.2.6 | für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) bei zweimaliger Entleerung je Woche | 4.651,56 Euro. |

Die Gebühr für das Restmüllgefäß schließt die Abholung der sperrigen Abfälle im Rahmen der allgemeinen Sperrgutsammlungen ein.

- 3.3 Die Jahresgebühr für die Entsorgung der Bio-Abfälle beträgt
- | | | |
|-------|---|--------------|
| 3.3.1 | für das 60-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel) bei 14täglicher Entleerung | 42,60 Euro, |
| 3.3.2 | für das 120-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel) bei 14täglicher Entleerung | 72,72 Euro, |
| 3.3.3 | für das 120-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne mit rotem Deckel) bei 14täglicher, saisonaler Entleerung in den Monaten Mai bis Oktober | 36,36 Euro, |
| 3.3.4 | für das 240-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel) bei 14täglicher Entleerung | 131,64 Euro. |
- 3.4 Die Jahresgebühr für die Entsorgung - Wiederverwertung eingeschlossen - von Altpapier und Pappe beträgt
- | | | |
|-------|--|--------------|
| 3.4.1 | für das 120-l-Gefäß (blauer Behälter) bei vierwöchentlicher Entleerung | 14,52 Euro, |
| 3.4.2 | für das 240-l-Gefäß (blauer Behälter) bei vierwöchentlicher Entleerung | 15,60 Euro, |
| 3.4.3 | für den 1.100-l-Behälter (Container) bei vierwöchentlicher Entleerung | 128,76 Euro. |
- 3.5 Für die Abfuhr und die Verwertung der Leichtstofffraktionen mit Gestellung eines zum einmaligen Gebrauch ausgegebenen Wertstoffsackes (gelber Sack) wird keine Gebühr erhoben.
- 3.6 Die Gebühr für die Gestellung und Abfuhr eines zum einmaligen Gebrauch ausgegebenen Abfallsackes für Restmüll bzw. Wertstoffsackes für Grün- und Gartenabfälle beträgt jeweils 3,00 Euro.“

2. § 4 Festsetzung und Fälligkeit der Abfallentsorgungsgebühr:

§ 4 wird wie folgt geändert:

Ziffer 4.3 wird gestrichen.

3. § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten:

§ 5 wird wie folgt ergänzt:

„5.12 Die 11. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 4 **Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Borken über die Umlegung
des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer****
Vorlage: V 2005/189

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Borken über die Umlegung des
Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer**

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498),

der §§ 91, 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 463),

der §§ 6, 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. April 2005 (GV. NRW. S. 488)

hat der Rat der Stadt Borken am Dezember 2005 beschlossen:

Die Satzung der Stadt Borken über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer vom 20. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2004

wird wie folgt geändert:

1. § 5 Jahresgebühr:

Ziffer 5.1 wird wie folgt neu gefasst:

„5.1 Die Jahresgebühr beträgt je ha im Einzugsbereich der Wasser- und Bodenverbände

5.10 Borkener Aa

für Waldflächen	4,93 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	9,87 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	29,60 Euro,

5.11 Döringbach

für Waldflächen	10,21 Euro,
-----------------	-------------

		12
	für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	20,43 Euro,
	für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	61,29 Euro,
5.12	Els- und Knüstringbach	
	für Waldflächen	10,12 Euro,
	für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	20,24 Euro,
	für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	60,71 Euro,
5.13	Mengering-, Rümping-, Honselbach	
	für Waldflächen	11,34 Euro,
	für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	22,69 Euro,
	für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	68,06 Euro,
5.14	Meßling-Rindelfortsbach	
	für Waldflächen	11,06 Euro,
	für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	22,12 Euro,
	für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	66,36 Euro,
5.15	Raesfelder Isselverband	
	für Waldflächen	12,22 Euro,
	für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	24,43 Euro,
	für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	- nicht vorhanden -,
5.16	Rhaderbach, Wienbach	
	für Waldflächen	7,09 Euro,
	für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	14,17 Euro,
	für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	- nicht vorhanden -,
5.17	Rhederbach	
	im Einzugsgebiet der Bocholter Aa	
	für Waldflächen	11,15 Euro,
	für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	22,29 Euro,
	für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	66,88 Euro,

im sonstigen Gebiet (nicht zur Bocholter Aa hin
entwässernde Flächen)

für Waldflächen	7,97 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	15,95 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	47,85 Euro,

5.18 Untere Schlinge

für Waldflächen	4,14 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	8,29 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	24,87 Euro,

5.19 Venn- und Thesingbach

für Waldflächen	9,74 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	19,49 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	58,46 Euro.“

2. § 7 Inkrafttreten:

§ 7 wird wie folgt ergänzt:

„7.12 Die 10. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 5 Zweckverband der Stadt Borken und der Gemeinden Reken und Heiden zum Zwecke der Entwicklung und des Betriebs eines Interkommunalen Gewerbeparks an der Bundesautobahn A 31 Vorlage: V 2005/190

BM Lührmann teilt mit, dass die Stellungnahme der Kommunalaufsicht vorliege und keine wesentlichen Änderungen beinhaltete.

Auf Nachfrage von **Stv. Klemm-Terfort** antwortet **Stv. Flinks**, dass Mitglieder im Zweckverband Ratsmitglied sein müssten und jede Fraktion vertreten sei.

Beschluss:

Dem Rat der Stadt Borken wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die als Anlage 01 beigefügte „Satzung des Zweckverbandes Gewerbepark A 31“ wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Gründung des Zweckverbandes zu ergreifen.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen

- **Bürgermeister Lührmann** teilt mit, dass die Gemeinde Schermbeck beantragt habe, der Gesellschaft beizutreten. Diesem Antrag solle entsprochen werden, zumal mit dem Beitritt die fixen Kosten der Gesellschaft gesenkt werden könnten. Der Kreis Wesel als Kommunalaufsicht habe keine Bedenken gegen den Beitritt zu der Gesellschaft.

- **Großschadensereignis**
Bürgermeister Lührmann informiert über die Veranstaltung beim Regierungspräsidenten am 06.12.05 wie folgt:
 1. Der von RWE ins Leben gerufene Härtefallfonds ist mit einem Kapital von 5 Mio. Euro ausgestattet.
 2. In Absprache mit dem RP Münster und den Kreisen Borken und Steinfurt ist eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet worden.
 3. Der Fonds dient zur Überwindung existentieller Notlagen.
 4. Anträge sind schriftlich zu richten an:
Härtefallfonds
z.H. Herrn Erich Tilkorn
Weseler Straße 480
48163 Münster
 5. Die Anträge sollen die Notlage nachvollziehbar und plausibel begründen. Eine Kopie des Personalausweises zum Nachweis des Wohnsitzes ist beizufügen.
 6. Je Kommune sollte ein Ansprechpartner (z.B. aus dem Bürgeramt) benannt werden. Dieser steht mit seiner lokalen Kenntnis für Anfragen zur Verfügung. Eine Liste wird in der Veranstaltung zur Eintragung des Ansprechpartners verteilt.
 7. Das Wirtschaftsministerium NRW hat ein Sonderkreditprogramm zur unmittelbaren Hilfe für betroffene Landwirte und Gewerbetreibende eingerichtet.
 8. Anträge sollten möglichst bis Dienstag, 20.12.2005, eingereicht werden.